

als sie gerade, zum Teil durch ihre soziale Stellung, die Brücke zwischen dem Werk des Dichters und dem Volke im weitesten Sinne bilden. Von diesem Blickpunkt aus betrachtet, ergibt sich überhaupt erst die Berechtigung öffentlicher Vortragsveranstaltungen. Den bedeutenden Werken des Schrifttums, persönlich dem Dichter, geschäftlich dem Gesamtbuchhandel, ist erst mit der Schaffung der denkbar breitesten Basis für das »gute Buch« gedient. Gewiß haben auch die geistig disziplinierten Menschen, die sich öfter zu einem Kreis zusammenschließen, Wirkungsfeld, und ohne sie gäbe es oft nicht einmal die elementarsten Grundlagen für die Verbreitung guten Schrifttums; die letzte große sichtbare Ausstrahlung ist aber doch erst möglich, wenn das Werk über diese Grenzen hinaus allen Volksschichten bekannt zu werden vermag.

Deshalb ist das von Gerling Gesagte sehr zu beherzigen. Wissen wir doch alle, wie es mit der Verwirklichung des ewigen Traumes der Dichter und Buchhändler vom Massenabsatz »guter Bücher« bestellt ist; es bleibt fast immer beim Traum. Aus diesem Grunde, daran werden meine persönlich gemachten schlechten Erfahrungen nichts ändern, muß ich im Gegensatz zu Herrn Rauch die Bücherschau, die durch den Vortrag gestützt werden muß, befürworten. Viel wichtiger aber ist noch die Geldfrage. Diese kann und soll nicht gelöst werden durch Vereinsbeiträge, gemeinsame Haftung einer mehr oder weniger großen Zahl Interessierter oder den einzelnen veranstaltenden Buchhändler; vielmehr muß das Vortragsunternehmen sich selbst finanzieren. Ohne Defizit ist das nur möglich, wenn neben dem Sortiment auch der Verlag prozentualiter am Risiko beteiligt ist und der Vortragende seine Honoraransprüche auf ein Minimum beschränkt. Möchten Verlag wie Vortragende sich vergegenwärtigen, wie viel, furchtbar viel Arbeit in der Veranstaltung, wie viel, furchtbar viel Geld erst nötig ist bis zum Tag des Vortrags, und wie kläglich die geldlichen Resultate nach dem Vortrag aussehen, dann dürfte auf beiden Seiten sich auch eine gewisse Opferbereitschaft einstellen. Dienen doch beide Teile ebenso dem Buche, ziehen doch beide ihren Gewinn aus diesem nur konzentrierter, weil jeder veranstaltende Sortimenter auch glücklicherweise seinen Kollegen neuen Umsatz zuführt. Die Einschränkung des Honorars und die Unterstützung des Verlags wird noch dadurch begründet, daß die hohen vorjährigen Eintrittspreise nicht mehr gefordert werden können, denn die Goldmark hat erheblich an Wert gewonnen, während die Existenzfrage für viele beschwerlicher geworden ist.

Chemnitz.

Otto Richter.

Direkter Vertrieb.

Der Verlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart, Pfizerstr. 5, versendet anscheinend an alle Vereinsvorstände in Deutschland ein Werbeschreiben über sein Verlagswerk »Dorenberg, Devisengesetzgebung«, das folgendes Angebot enthält:

Wenn Sie zur Vermittlung von Bestellungen Ihrer Mitglieder bereit wären, würden wir Ihnen für die ersten fünf Bestellungen ein Freistück des Buches geben und Ihnen für jede weitere Bestellung über 5 hinaus 20% des Verkaufspreises zu einem beliebigen Zweck gutschreiben. Sie könnten die bestellten Bücher auch selbst

an Ihre Mitglieder ausliefern; wir würden sie Ihnen auch dann zu einem ermäßigten Preise überlassen. Es würde uns freuen, mit Ihnen in der einen oder der anderen Weise zusammenarbeiten zu dürfen.

Bei diesem Angebot wird der Buchhandel kaum in der Lage sein, sich um den Vertrieb dieses Werkes zu bemühen.

Den 9. Juli 1924.

Ortsverein der Buchhändler in Hannover und Linden.

Erwiderung.

Auf die Beschwerde des Ortsvereins der Buchhändler in Hannover-Linden haben wir folgendes zu erwidern:

Aus Hannover sind nur 4 Stück des Buches vom Buchhandel bestellt. Da ein nach kaufmännischen Grundsätzen geleiteter Betrieb sich nicht damit begnügen kann, daß ein in den Interessentkreisen mit großer Freude begrüßtes Fachwerk infolge mangelnder Verwendung des dortigen Buchhandels unterdrückt bleibt, war es notwendig, das, was Sache des dortigen Buchhandels hätte sein sollen, durch die Anwendung des § 12 der Verkaufsordnung vom Verlag aus nachzuholen. Andere Buchhandlungen, die das Bedürfnis nach dem Werke erkannt haben, haben die großen Absatzmöglichkeiten selbst ausgenutzt und statt Beschwerdebriefen Werbebriefe geschrieben.

Stuttgart.

Verlag für Wirtschaft und Verkehr.
ppa.: Kullmann.

Seltames Verhalten.

(Vgl. Abl. Nr. 151 u. 169.)

Erwiderung.

Die Buchhandlung der Süddeutschen Verlagsanstalt in Ulm a. D. gab meinem Reisenden einen Auftrag, der von mir ausgeführt wurde, allerdings mit etwas geringerem Rabatt. Sofort nach Feststellung dieses Verfehlers wurde der richtig abgeschlossene Rabatt verrechnet, ohne daß die Firma sich bereit erklärt hat, die seinerzeit bestellte Sendung auch mit der richtigen Rabattierung entgegenzunehmen. Sie hat sich in keiner Weise auf meine Vorstellungen eingelassen und glaubte sich ihrer Verpflichtung durch Schweigen entziehen zu können. Auf meiner Seite ist alles geschehen, den Fall richtigzustellen. Ich lehne daher jede Beschuldigung oder andere Darstellung als falsch ab.

Dachau.

Einhorn-Verlag.

Bücherregale.

Wer liefert eiserne Lagerregale mit Holzauflege für Bücher? Welche Erfahrungen sind damit gemacht worden? Sind eiserne Regale wesentlich teurer als hölzerne? Wer liefert solche sofort ab Lager und in welchen Ausmaßen?

Berlin, Ullowstr. 41.

E. Martin Fraenkel, Antiquariat.

Bibliographischer und Anzeigen-Teil.

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch, Kunstdruck, Karte, Plan, Zeitschrift usw.) sofort an die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zur Aufnahme in die Bibliographie.

A. Bibliographischer Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

Mitgeteilt von der Deutschen Bücherei.

Neuigkeiten, die ohne Angabe des Preises eingehen, werden mit dem Vermerk »Preis nicht mitgeteilt« angelegt. Wiederholung der Titel findet bestimmungsgemäß nicht statt.

Amtliche Hauptvertriebsstelle d. Landesaufnahme Sachsen
G. A. Kaufmanns Buchh. in Dresden.

Karte des Deutschen Reiches. [Ausc. C.] Umdruckausg. Reichsamt f. Landesaufnahme. Landesaufn. Sachsen. 1:100 000. 443. [Ausc. 1924.] 35,5×28 cm

448. Dippoldswalde. Aufgen. 1909/10. Hrg. 1916. Bericht, 1923. Gm. —, 90

Amtliche Hauptvertriebsstelle d. Landesaufnahme Sachsen

[Mosstischblätter des Freistaates Sachsen.] Reichsamt f. Landesaufn., Landesaufn. Sachsen. [Ausc. B.] Umdruckausg. 1:25 000. 85. [1924.] 47×44,5 cm [Farbendr.]

85. Sebnitz. Aufgen. 1899. Hrg. 1907. Aussersächsisch. Teil nach Unterlagen d. Kartogr. Instituts in Wien. Berichtigt 1920/21 durch Verm.-Dirig. Neupert. Kupferst. von M. Zapf. Hildburghausen. Hergest. von Paul Herrmann, Dresden. Gm. 1.—

E. M. Barschall in Berlin.

Wegweiser durch die Angestelltenversicherung mit Text des neuen Gesetzes von [Wilhelm] Oppermann, Oberreg. R., [Max] Franke, Oberreg. R., [Stephan] Verwaltungsoberinsp., fortgef. von Oppermann, Schahn, Vitrodir., Stephan. 2. Aufl. 7.—20. Tsd. 1924. (VII, 191 S.) 8° Gm. 2.—